



### **Covid-19 – Kurzmitteilung n° 3**

Zuerst eine Bitte in eigene Sache: Sie sollten uns die Unterlagen vom 1. Quartal 2020, bzw. von März 2020 im üblichen Rhythmus, d.h. ab kommender Woche bringen. Bitte die Unterlagen im Briefkasten oder im Eingang (Windfang) abstellen. Wir werden Sie daran erinnern, dass die Zahlung der MWS um 2 Monate verschoben werden kann.

### **Entschädigung für wallonische Unternehmen und Selbstständige**

Seit heute können Sie den Antrag auf Entschädigung über 5.000€ bei der Wallonischen Region einreichen. Der Betrag wird einmalig pro Unternehmensnummer gewährt. Sie haben 60 Tage Zeit, um dies anzufragen. Die Zahlung der Entschädigung wird Mitte April erfolgen.

Den Antrag müssen Sie über folgende Webseite einreichen: <https://indemnitecovid.wallonie.be/#/main>

Achtung: in viele Fällen ergeben sich praktische Probleme (Antragssteller hat keinen belgischen Personalausweis, technische Voraussetzungen fehlen, usw.) haben Sie bitte Geduld. Sie haben 60 Tage Zeit um den Antrag einzureichen.

### **FÜR WEN?**

Um Anspruch auf die Pauschalentschädigung zu haben, müssen Sie:

1. Ein Klein- oder Kleinstunternehmen sein, wie in der Gesetzgebung beschrieben:
  1. weniger als 50 Personen beschäftigen
  2. einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 10 Millionen EUR haben
  3. keine Filiale eines anderen Unternehmens.
2. In der Lage sein, eine Aktivität vor dem 12. März 2020 nachzuweisen ;
3. 2018 Sozialversicherungsbeiträge gezahlt zu haben. Für Existenzgründer und Unternehmen, die nach 2018 gegründet wurden, müssen Sie die Zahlung der Beiträge im 4. Quartal 2019 nachweisen oder über ein Einkommen verfügen, das die Zahlung der Sozialbeiträge rechtfertigt (individuelle Prüfung der Unterlagen).
4. Ihre Tätigkeit in der Wallonie entweder an der Adresse des Hauptsitzes Ihres Unternehmens oder an der Adresse des operativen Sitzes eines anderen Unternehmens ausüben;
5. In einem der Sektoren tätig sein, die als förderfähig definiert wurden, weil sie schließen mussten (Nace Code):
  - Verpflegung (NACE-Code 56)
  - Unterbringung (NACE-Code 55)
  - Tätigkeiten von Reisebüros, Reiseveranstaltern, Reservierungsdienstleistungen und damit verbundene Tätigkeiten (NACE-Code 79)



- Einzelhandel (NACE-Code 47 - ohne 47.20 und 47.73. Code 47.62 ist wählbar)
- Persönliche Dienstleistungen (NACE-Code 96)
- Andere Sektoren :
  - Busunternehmen (NACE-Code 49390)
  - Touristische Attraktionen (Artikel 110 d des wallonischen Tourismusgesetzes)
  - Schausteller auf Festplätzen (NACE-Code 93211)
  - Autowaschanlage (NACE-Code 45206)
  - Fahrschulen (NACE-Code 85531)
  - Veranstaltungssektor (teilweise) (NACE-Codes 8230, 74.109, 90.023, 77392, 77293)

Sie können feststellen, dass viele betroffene Berufe (z. Bsp. Kinesitherapeuten) nicht aufgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass noch Erweiterungen folgen werden.

### WIE?

1. Unternehmensnummer eingeben. Die Seite testet zuerst, ob Sie in den oben aufgeführten NACE Codes erscheinen. Diese Codes finden Sie auf der Seite des Unternehmenschalters: <https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/zoeknaamfonetischform.html?lang=de>
2. Anhand Ihres Personalausweises und ein Lesegerät (Banklesegerät, die am PC verkabelt sind funktionieren auch) oder Itsme müssen Sie sich auf der Seite einloggen  
Wenn Sie keinen belgischen Personalausweis haben, wissen wir noch nicht, wie Sie sich anmelden müssen. Sobald wir mehr wissen, lassen wir Ihnen diese Information zukommen.
3. Angaben prüfen und bestätigen:
  - a. Sektor
  - b. Kontonummer Ihres Unternehmens
  - c. Bestätigung, dass Sie ein kleines Unternehmen sind (siehe Punkt 1 - Für wen?)
4. Ihre Akte wird nach Einreichen geprüft. Wenn Ihre Akte vollständig ist und alle Bedingungen erfüllt sind wird das Geld Mitte April auf Ihr Konto überwiesen werden

### **Entschädigung für flämische Unternehmen und Selbstständige**

Seit heute können Sie Ihren Antrag auf Entschädigung über 4.000€ pauschal und zusätzlich 160€/Tag ab dem 21. Tag bei der flämischen Region einreichen. Der Betrag wird einmalig pro Unternehmensnummer gewährt. Sie haben 30 Tage Zeit, um dies anzufragen.

Den Antrag müssen Sie über folgende Webseite einreichen: <https://www.aanvraagcoronapremie.be/>

Um Anspruch auf die Pauschalentschädigung zu haben, müssen Sie Ihre Tätigkeit in der flämischen Region ausüben.

Das Verfahren ist ähnlich wie in der Wallonie, für mehr Information, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



### **Überbrückungsrechte (droit de passerelle)**

Hauptberuflich Selbstständige, hauptberufliche Gehilfen und mithelfende Ehegatten im Maxi-Statut, sowie nebenberuflich Selbstständige (NEU), die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis des Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal), die ihre Tätigkeit infolge der Auswirkungen des Corona-Virus unterbrechen müssen, können Überbrückungsrechte bei der Sozialversicherungskasse beantragen.

Bedingung für Berufe, die nicht aufgrund der Regierung schließen müssen:

Mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage Unterbrechung Ihrer Aktivität

Monatlichen Betrag: 1.291,69€ / 1.614,10€ mit Familie zu Lasten\* (\*im Sinne der Krankenkasse)

### **Banken**

Reden Sie zeitig mit Ihrer Bank um eine vorübergehende Tilgungsaussetzung ohne Kosten auszuhandeln. Bedenken Sie, dass auch nach Beendigung der Ausgangssperre nicht unmittelbar wieder eine vollständige Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgen wird. Beantragen Sie deshalb eine ausreichend lange Aussetzung.

Eynatten, den 27. März 2020